

Frankfurter

israelitische Gemeindezustände.



Frankfurt a. M., 1854.

Bekanntlich beabsichtigt der dormalige israelitische Gemeindevorstand dahier, den Bau einer neuen Synagoge, vorzugsweise bestimmt für diejenigen Mitglieder der Gemeinde, welche der strenggläubigen, orthodoxen Richtung nicht angehören und die Synagogen bisher nur selten betreten. — Diesem Neubau sollen die beiden Hauptsynagogen Frankfurts zum Opfer fallen, und ist dieser Gegenstand zu wichtig, den Frieden und somit den Bestand der Gemeinde zu sehr gefährdend, um nicht Jeden, dem das Gemeinwohl am Herzen liegt, zu den ernstesten, wehmüthigsten Betrachtungen anzuregen. —

Als im Jahr 1827 der israelitische Gemeindevorstand dahier die Überzeugung erlangt zu haben glaubte, daß ein großer Theil der Gemeindeangehörigen nach einem abgeänderten Gottesdienste Verlangen trage, erbaute er mit bedeutenden Kosten, zu Lasten der mit Schulden und Leistungen aller Art überbürdeten Gemeinde, den Andachts- und Prüfungsaal. — Es wurden nummehr die für die Zöglinge der Real- und Bürgerschule bisher bestandenen allsabbatlichen Andachtsstunden dahin verlegt, den Lehrern, welche abwechselnd daselbst religiöse Vorträge hielten, besondere Vergütungen zu Theil, und die Plätze für die Erwachsenen um's Geld vermiethet. Bald aber gaben jedoch die Miether diese Plätze zum größten Theil wieder auf, und je mehr der Reiz der Neuheit schwand, desto mehr schwanden auch die Besucher des Andachtsaales, und er steht nun als solcher seit Jahren als Zeuge eines kostspieligen Irrthums verschlossen da. Die Andachtsstunden für die Zöglinge hatten hiermit ebenfalls ihr Ende erreicht, und statt den Gottesdienst zu erweitern, diente dieser Bau im Gegentheil nur zu dessen Beschränkung. Er-

wies sich dieses Gebäude in seinen Folgen auch mehr denn als überflüssig, so legte doch wenigstens der damalige Gemeindevorstand eine gewisse Achtung für die Strenggläubigen an den Tag, welche in ungestörtem Besitze der bestehenden Synagogen verblieben, und der Friede, die stete Hauptzierde jeder Gemeinde, umschlang nach wie vor alle Mitglieder der unsrigen, ohne Unterschied der Glaubens-Ansichten. —

Für den Gottesdienst der Nichtorthodoxen hatte der Gemeindevorstand gesorgt; sie vernachlässigten diesen, wie sie den hergebrachten vernachlässigt hatten. — Der Gemeindevorstand gedachte nun auch der Orthodoxen; er beschloß für sie, die nicht nur bei besonderen Gelegenheiten zum Gotteshause wallen, die tagtäglich, Morgens, Mittags und Abends, sich im Gebete zu ihrem Schöpfer erheben, eine, der größten Gemeinde Deutschlands würdige, großartige Synagoge zu erbauen. — Jedoch wäre die Ausführung dieses Vorhabens auf unübersteigliche finanzielle Hindernisse gestoßen, wenn nicht die Freiherrlich von Rothschild'sche Familie sich erboten hätte, auf ihre alleinige Kosten (das Maximum derselben auf die Summe von fl. 200,000 festsetzend) die neue Synagoge erbauen zu lassen. Es läßt sich denken, daß dieses Anerbieten mit dem freudigsten Danke von dem Gemeindevorstande aufgenommen ward. Unterm 12. Mai 1843 kam ein Vertrag zwischen dem Chef dieses Hauses und dem Gemeindevorstand zum Abschluß; der Rabbiner ernannte eine Commission, um in religiöser Beziehung diesen Bau zu überwachen, und der Gemeindevorstand deputirte aus seiner Mitte ebenfalls eine Commission zu dem Baue. — Der Vertrag ward von beiden Theilen unterschrieben und besiegelt, dessen sechster Paragraph folgendermaßen lautet:

„Um den in Jahren vorgerückten Herrn Rabbiner, welchen der Allmächtige der Gemeinde noch lange erhalten möge, in seiner Amtsführung zu erleichtern, ist ihm ein zweiter Rabbiner an die Seite zu setzen, und bei dieser wichtigen

Wahl auf einen Mann Bedacht zu nehmen, von welchem zu erwarten ist, daß er diesem Amte gewachsen sei und in Eintracht und im Einklange mit dem Herrn Rabbiner die Seelsorge führe, für das Wohl und Heil der Gemeinde wirke, und die religiöse Einheit in der Gemeinde zu wahren und zu erhalten trachte. — Es versteht sich dabei von selbst, daß der vereinte Vorstand und Ausschuß bei dieser Wahl regulativmäßig verfahren werde.“

Was der Bau, was der Vertrag bezweckte, ist hier deutlich ausgesprochen. Er sicherte den Frieden der Gemeinde und gewährleistete den hergebrachten Gottesdienst. Doch sollte die Freude, die Hoffnung, welche dieser Vertrag in der Gemeinde hervorgerufen, nicht lange währen. — Der Gemeindevorstand fand es für gut, ohne Begrüßung und ohne Zustimmung des greisen Rabbinen, ohne die Herren von Rothschild der geringsten vorherigen Benachrichtigung zu würdigen, zur Wahl eines zweiten Rabbinen der Gemeinde zu schreiten, dessen Vergangenheit nichts weniger als den Schilderungen entsprach, die der Vertrag enthielt.

Die feierliche Protestation des ersten Rabbiners der Gemeinde, die Berufung der Freiherrn von Rothschild auf ihren Vertrag mit dem Gemeindevorstande, welcher nicht einseitig aufgehoben werden könne, sie fruchteten nichts, da die Behörde bereits, im besten Glauben, ihre Bestätigung der Wahl ertheilt hatte. — Unter solchen Umständen konnte ein neuer Synagogenbau nichts Gutes mehr verheißen, er unterblieb darum, und so verscherzte in unverzeihlichster Weise der Vorstand dieses großartige, nur Gutes verheißende Geschenk, der Gemeinde. — Für ihn war dieses jedoch kein Grund, auf den beabsichtigten Bau zu verzichten; es beliebte ihm nunmehr das Werk auf Gemeindefkosten in Ausführung zu bringen, und er decretirte, eine sonderliche Rechtsanschauung auch hier bewährend, eines schönen Morgens wie folgt:

Bekanntmachung.

Die Hauptsynagoge unserer Gemeinde befindet sich in einem kläglichen Zustande. Nach dem großen Brande vom Jahr 1711 auf den alten Fundamenten der früheren Synagoge mit übertriebener Eile wiedererbaut ist dieses Gebäude durch die fehlerhaft construirte Emporsynagoge und durch das Bombardement in den Revolutionskriegen in hohem Grade schadhast geworden. Nach den übereinstimmenden Gutachten der Sachverständigen ist seine Wiederherstellung nicht nur unmöglich, sondern es droht auch, wie die unzähligen durch und durch laufenden Risse des Gemäuers augenscheinlich zeigen, an mehreren Stellen der Einsturz. Gleichwie aber die einem solchen Zustande entsprechenden Mittheilungen der verehrlichen städtischen Behörden den Fortbestand der Hauptsynagoge auf längere Zeit nicht zulassen, so macht es das Bedürfniß und die Würde des Gottesdienstes wie nicht minder die zunehmende Theilnahme an den religiösen Vorträgen, welche sich aller Orten als ein wesentliches Element der Gottesverehrung und als die Grundbedingung des Fortlebens der israelitischen Lehre hervorheben, noch gebieterischer zur Pflicht, die Bedachtnahme auf die Wiedererbauung der Synagoge nicht länger zu verschieben. Namentlich können die Frauen, in deren unverhältnißmäßig beschränkter Abtheilung die Stimme des Predigers größtentheils nicht vernehmbar ist, von der Theilnahme an dem Gottesdienste, in seinem ganzen Umfange nicht länger ausgeschlossen werden.

Bei der somit unvermeidlichen Herstellung eines neuen Gotteshauses ist zuvörderst das Verhältniß der Inhaber von Sesseln in der alten Synagoge in Erwägung gekommen. Ihre Berechtigung ist unstreitig von der Möglichkeit der

Benutzung der alten Synagoge bedingt und erlischt, wenn dieselbe nicht mehr erhalten werden kann. Es bleibt nach der nothwendig gewordenen Niederreißung derselben nur der leere Raum übrig, welcher das freie Eigenthum der Gemeinde ist, und bei dessen Wiederbenutzung zu denselben Zwecken eben so wenig die von dem Bestand der alten Synagoge abhängigen Nutzungsrechte der Sesselinhaber wieder aufleben können, als solches bei der Erbauung einer neuen Hauptsynagoge an einer andern Stelle denkbar ist. Soll nun zwar und kann die Übernahme der für den Neubau erforderlichen Kosten den Inhabern nicht zugemuthet werden, so ließe sich aber auch nicht verantworten, der Gemeinde diese große Kostenlast zum alleinigen Vortheil dieser Inhaber aufzubürden, deren im Verlauf der Zeiten werthlos gewordene Berechtigung durch diesen Neubau erst wieder einen Werth erhielte.

Um aber dem Wunsche, kein bestehendes Verhältniß unberücksichtigt zu lassen, zu genügen, und den Inhabern von Sesseln in der alten Synagoge Gelegenheit zu geben, in dem neu zu erbauenden Gotteshause wiederum entsprechende Plätze um einen billigen Preis vorzugsweise zu erwerben, ist deren hierfür zu leistender Beitrag gleichwie ihr Verhältniß zur Gemeinde in folgender Weise normirt worden.

- 1) Die Inhaber von Sesseln in der alten Männer- und Frauensynagoge, welche in dem neu zu erbauenden Gotteshause wiederum Plätze erwerben wollen, haben für einen jeden Platz entweder ein für allemal einen Beitrag von **Hundert Gulden** oder einen jährlichen Zins von **fünf Gulden** an die Gemeinde zu entrichten.
- 2) Der Beitrag von Hundert Gulden kann auch in Annuitäten von **sechs Gulden**, welche sieben

- und dreißig Jahrelang zu entrichten sind, abgetragen werden.
- 3) Die Plätze der neuen Synagoge werden nach Maassgabe der Lage und Nummernfolge in der alten Synagoge und unter wechselseitiger Einschließung der durch den größeren Raum gewonnenen neuen Plätze angewiesen.
 - 4) Die Berechtigung der Inhaber von Plätzen in der neuen Synagoge beschränkt sich auf die der Synagogenordnung entsprechende Benutzung dieser Plätze während des Gottesdienstes.
 - 5) Die Gemeinde ist als Eigenthümerin der Synagoge verpflichtet, das Gebäude in Bau und Besserung, und die auf ihre Kosten zu errichtenden Plätze, an welchen die Inhaber keine Veränderungen vornehmen dürfen, in gutem Stand zu erhalten.
 - 6) Wer drei Jahre mit dem für den ihm angewiesenen oder sonst auf ihn übergegangenen Platz zu entrichtenden Zins in Rückstand bleibt, oder die Fortzahlung der Annuitäten (§. 2. oben) unterbricht, wird so angesehen, als ob er auf den betreffenden Platz verzichtet habe, ohne daß in beiden Fällen eine Rückzahlung des bis dahin entrichteten Geldes verlangt werden kann.
 - 7) Der Gemeindevorstand führt über die Inhaber der Synagogenplätze ein Register, in welchem Übersreibungen nur auf rechtsgenügendem Nachweis geschehen können.
 - 8) Mit Ausnahme der bereits statt findenden Betheilungen mehrerer Personen an einem Platz kann inskünftige jeder Platz immer nur auf eine Person enttragen werden.

Diejenigen Inhaber von Sesseln in der alten Männer- und Frauensynagoge, welche entweder in Gemäßheit §. 1. vorstehender Bestimmungen ein für allemal den daselbst bemerkten Beitrag entrichten oder statt dessen die im §. 2. bemerkten Annuitäten bezahlen wollen, haben sich bis **Ende Februar** künftigen Jahres anzumelden, und ihre desfallige Erklärungen in den Nachmittagstunden auf der Gemeindestube abzugeben, wofür daselbst die Einzeichnungslisten aufgelegt sind.

Diejenigen Inhaber von Sesseln in der alten Männer- und Frauensynagoge, welche bis zu dem angegebenen Zeitpunkt gar keine oder eine ungenügende Erklärung abgeben, werden so angesehen, als ob sie sich für die Entrichtung eines jährlichen Zinses von fünf Gulden entschieden haben. Dieselbe Annahme tritt ein, wenn die Anmeldungen zu Beiträgen ein für allemal oder in Annuitäten nicht in hinreichender Anzahl einlaufen sollten, in welchem Fall sich unterfertigte Stelle die allgemeine Anordnung der Zinsentrichtung (§. 1. am Ende) vorbehält.

Nach Ablauf des vorerwähnten Termins wird die definitive Beschlußnahme, welche so wie jede weitere Verfügung über den Neubau vorbehalten wird, auf geeignetem Wege bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 17. December 1844.

**Der Vorstand und Ausschuss
der israelitischen Gemeinde.**

Es geschahen aber Proteste auf Proteste gegen dieses rücksichtslose, das Interesse der Gemeinde in aller und jeder Beziehung gefährdende Vorgehen des Gemeindevorstandes, und der Bau der Synagoge mußte unterbleiben.

Ein Zusammenwirken des ersten Rabbiners der Gemeinde mit dem neuberufenen zweiten war nicht denkbar; man sollte die übertriebenste Verehrung dem neuen Ankömmlinge, die größte Rücksichtslosigkeit widerfuhr dem greisen ersten Rabbinen, und dieser trat mit gebrochenem Herzen von einer Stelle ab, die ihm faktisch schon entzogen war, jede Verantwortlichkeit so ablehnend von dem, was ohne und gegen seinen Willen in der Gemeinde sich vorbereitete, jedoch nicht, ohne bei unserer höchsten Staatsbehörde gegen jene Handlungsweise des Gemeindevorstandes eine energische Verwahrung einzulegen.

Um hier nur einen Beweis zu liefern, daß die Anhänger des alten Glaubens, den Predigten des erwählten zweiten Rabbiners nicht wohl beiwohnen konnten, daß diese Predigten sie vielmehr aus der Synagoge verschrecken mußten, die ihm zu seiner Wirksamkeit eingeräumt war, möge hier seine „Nothwendige Aufklärung,“ welche er im Intelligenzblatt vom 25. Juli 1851, Nr. 174, Erste Beilage veröffentlichte, eine Stelle finden:

Nothwendige Aufklärung.

In der Beilage 1. zu No. 169 d. Bl. wird aus dem Hinterhalte der Anonymität auf meine jüngst im Drucke erschienene Confirmationsrede ein Angriff gemacht, dessen am Schlusse ziemlich klar angebrachte Verdächtigung meiner Motive ich, in gerechter Entrüstung, mit den entsprechenden Worten zurückzahlen würde, hielte ich es nicht für weit besser und würdiger, die Leser mit so unerquicklichem Zanke zu verschonen. Mein uneigenüßiges Wirken ist, wie ich annehmen darf, in der Gemeinde so bekannt, daß ich über dergleichen persönliche Verunglimpfung wohl mit Stillschweigen hinweggehen darf. In Betreff der Sache aber bin ich dem größeren Publikum, vor welches einmal zu meinem und vie-

ler Anderer herzlichem Bedauern diese Angelegenheit gebracht ist, eine sachliche Erklärung schuldig. —

In der hiesigen israelitischen Gemeinde finden alljährlich, ziemlich zu gleicher Zeit, zweierlei Confirmationen statt, die eine in der Synagoge, die andere in der Schule, die eine vom Rabbiner, die andere vom Religionslehrer einer und derselben Gemeinde! Das ist und bleibt ein Übelstand; jeder Unparteiische wird und muß Das einsehen. Ich habe deshalb, nicht lange nach meiner Anstellung, bei dem israelitischen Gemeindevorstande das Gesuch eingereicht, er möge es vermitteln, daß die Confirmation, nachdem die Pforten der Synagoge dieser heilsamen Reform sich geöffnet, nur in dieser, durch den Rabbiner der Gemeinde, vorgenommen werde, um die Jugend, als Trägerin einer besseren Zukunft, zu einigen in Einem Gotteshause. Der Vorstand, dieses ablehnend, machte doch im Interesse der Sache bekannt, daß auch Kinder, welche die israelitische Schule besuchen, bei dem Rabbiner confirmirt werden könnten. Dadurch wurde aber das Übel nicht beseitigt. Denn, gebührt wirklich die Confirmation, wie freilich in der ganzen Welt sonst nirgends behauptet wird, dem Religionslehrer, daß er durch sie (??) dem religiösen Erziehungswerke die Krone aufsetze, so fühlt dieser mit Recht sich gekränkt, wenn ihm auch nur ein Theil seiner Kinder entzogen wird. Gehört aber die Confirmation, wie die entsprechende Norm wenigstens bei **allen** Religionsgemeinden ist, dem Rabbiner, daß er die aus der Kindheit Tretenden „in die Gemeinschaft der Erwachsenen“ aufnehme, so fühlt dieser mit Recht sich verletzt, wenn die Kinder ihm entzogen werden. Auf diese Weise werden zwei Männer, die auf demselben religiösen Standpunkte sich befinden, die miteinander gehen könnten, sollten, in ihrem Wirken auseinander gehalten; ein Gegen-

saß, aus welchem unmöglich, weder für die Lehrenden noch für die Lernenden, Heil entstehen kann, und es ist Das leider in unserer genug zerrütteten Gemeinde eine der beklagenswerthesten „Spaltungen, wovon keine sich schließen will“. Ich habe deshalb dem Herrn Religionslehrer **Dr. Auerbach**, den ich schätze und achte und der des Lobes aus dem Munde des Anonymus nicht bedurft hätte, durch angesehene Männer aus der Schule selbst seit Jahren schon das Anerbieten machen lassen, wir wollen der Einheit und des Friedens wegen, die Confirmation zusammen vornehmen, und es ließe sich die Sache wohl recht gut dahin vereinigen, daß bei jener Handlung beide, der Religionslehrer wie der Rabbiner, zu den Kindern sprächen, der Religionslehrer, sie aus den Reihen der Kinder zu entlassen, der Rabbiner, sie in die Gemeinschaft der Erwachsenen aufzunehmen. Dieser von den vermittelnden Männern selbst als billig erachtete Vorschlag hat bis jetzt zu einem Resultate nicht geführt. Mein Streben aber, ich habe dessen kein Hehl, wird unablässig dahin gerichtet bleiben, hier zum erwünschten Ziel zu gelangen; mein ganzes Wirken ist zu sehr dadurch bedingt! Denn eine schwierigere Stellung, das darf ich behaupten, hat sonst in der Welt kein Geistlicher inne, als dem Rabbiner in der hiesigen israelitischen Gemeinde angewiesen ist. Abgesehen von dem unseligen zerrütteten Parteiwesen, das immer eher auf einzelne Persönlichkeiten sich wirft, als es sich an ungreifbaren Dingen hält, liegt die größte Schwierigkeit der Stellung darin, daß das hiesige Rabbinat, in einer sonst nicht zum zweiten Male vorhandenen Weise, von der Schule, die doch zugleich als Religionschule seiner Gemeinde dasteht, gänzlich getrennt, hermetisch abgesperrt ist. Man darf dabei nicht an eine gewöhnliche „Trennung der Kirche

von der Schule“ denken, welche den Sinn hat, daß die Schule in ihrer Leitung der Geistlichkeit entzogen sei. Denn dafür bin ich selbst, und habe ich mich seiner Zeit für nicht confessionelle, allgemeine Bürgerschulen offen und entschieden ausgesprochen. Nein, darum handelt's sich hier nicht, sondern darum, daß dem hiesigen Rabbiner, auch in Betreff des religiösen Unterrichtes, jeder Einfluß auf die Jugend total versagt ist. Während bei den aufgeklärtesten Gemeinden in Deutschland, selbst bei der israelitischen Reformgemeinde in Berlin, selbst bei den deutsch-katholischen und freichristlichen Gemeinden, die doch gewiß alle dem freien Prinzipie nichts vergeben, den betreffenden Geistlichen, wie es billig und durchaus nöthig ist, Gelegenheit gegeben wird, durch den ihnen anvertrauten Religions- oder doch Confirmationsunterricht ihrem Wirken wie dem Bestande ihrer Gemeinden in der Jugend eine Zukunft zu sichern, ist dem hiesigen Rabbiner diese Gelegenheit fast gänzlich benommen; Synagoge und Schule, welche dasselbe anzustreben haben, „die Religion im Bunde mit dem Fortschritt“ zu erhalten, gehen, gewiß zum erschütterlichen Nachtheile der Gesamtgemeinde, nicht Hand in Hand; der gemeinsame Gegenstand ihrer Hoffnung, die Jugend, sie bleibt der Synagoge, und dadurch dem gottesdienstlichen Leben und dem, fortwährender Nahrung bedürftenden, religionsgemeinschaftlichen Bewußtsein leider entfremdet. Auf der einen Seite nun schaaert sich eine unbeugsame Orthodoxie mit aller Zähigkeit, Ausdauer und Aufopferungsfähigkeit, um dem neu aufstrebenden Synagogenleben Hemmung und Hinderniß zu bereiten; auf der anderen Seite aber spaltet sich die überwiegend große Mehrheit der aufgeklärten Männer in der Gemeinde selbst, während sie von der Orthodoxie lernen sollten, in kritischer Lage zusammen zu halten, durch

Einigkeit stark zu werden, das gegenwärtige Rabbinat befestigend, damit es diesem im Vereine mit allen Besserdenkenden, gelingen möge, den gemeinsamen Gegner zu besiegen, die dreißigjährige Errungenschaft der Gemeinde sichern zu helfen. Darum ist's ein eitler thörichter Wortstreit, wozu der Anonymus aus der alten Kustkammer die verrosteten Waffen holt, wer den Fortschritt vertrete! Ich nicht **allein**, und Ihr nicht allein, gemeinsam wollen wir ihn verfechten, denn gemeinsam sind wir bedroht. Es liegt in der Natur der Dinge, daß die Synagoge die Religion zu befestigen bestrebt ist, während es ein bleibender Ruhm unserer Schule sein wird, die Fahne des Fortschritts in der Gemeinde vorangetragen zu haben. Jetzt aber, in so entscheidungsvollem Momente, jetzt müssen beide sich vereinigen, um Beides zu retten. Rabbiner und Religionslehrer und die ihnen vorgesezten Behörden, kurz — alle Faktoren des Fortschritts müssen sich zu dem Einen, großen Werke verbinden, in der Gemeinde, deren Wohl Jedermann seine persönlichen Rücksichten unterordnen muß, **„die Religion im Bunde mit dem Fortschritt“** zu retten. Macht aber der aufgeklärte Theil der Gemeinde, durch Anzahl stark, durch Uneinigkeit sich selbst schwach, gehen jene Faktoren statt miteinander — auseinander, oder gar gegeneinander, dann ist allerdings zu befürchten, daß es einmal nur zwei große Parteien in der hiesigen israelitischen Gemeinde geben könnte, die eine den Fortschritt ohne die Religion, die andere die Religion ohne den Fortschritt repräsentirend; eine Aussicht, so trübe, daß sie in Wahrheit mich zum Verzweifeln bringen müßte, „wäre nicht stark in mir die Kraft Gottes, die mich aufrecht erhält, und mich nie, nie am Erfolge verzweifeln läßt.“

Leopold Stein, Rabbiner.

Hier bringt dieser Mann seinen Streit in Betreff seiner Confirmationsgerechtigkeit vor ein dieser Sache fast ganz fremdes Publikum. — Diese Veranlassung, welcher die Strenggläubigen ganz ferne standen, ließ er nicht unbenutzt; um, indem er sein, allgemein in der Gemeinde anerkanntes uneigennütziges Wirken, außer aller Frage stellte, an diejenigen Gemeindeangehörigen, die wenn auch nicht religiös ihm gleich den Strenggläubigen den Rücken kehren, die Aufforderung ergehen zu lassen, sich um ihn zu schaaren, zur Befestigung, also zur Bekämpfung der Orthodorie, die er hier apostrophirt als den gemeinsamen Gegner, im Gegensatz zu seinen Anhängern, die er einen Verein aller Besserdenkenden nennt. Er entblödet sich nicht, hier die unverzeihlichste Verfolgung zu predigen, Parttheiungen, wo sie noch nicht sind, ins Leben zu rufen, ein zweckheiliges Mittel, um in seine Hand das Confirmiren zu vereinigen, während er der althergebrachten Confirmation, die ihm keine Einnahme, Anderen aber einen sehr wohl zu gönnenden Verdienst verschaffte, die Pforten der beiden Hauptsynagogen verschloß. Wer möchte nun noch an der gerühmten, anerkannten Uneigennützigkeit und an der Friedensliebe dieses Mannes zweifeln?

Kann ein solches Benehmen und Wirken die Aufgabe eines Rabbiners, und noch dazu der ersten Gemeinde Deutschlands sein, die von jeher als ein unerreichtes Muster des Zusammenwirkens in allem Guten und Schönen galt? Ist er, der Rabbiner, berufen gegen die Orthodorie zu Felde zu ziehen, die doch stets den Kern jeder Religion bilden muß? Sieht es etwas Paradoxeres, und noch zumal hier, wo die Stelle eines zweiten Rabbiners nur im Hinblick auf die Strenggläubigen, um ihrem religiösen Bedürfnisse zu genügen, um den ersten Rabbiner zu unterstützen, überhaupt geschaffen ward? So schwierig auch das strenge religiöse Leben Vielen erscheinen möge, der Rabbiner muß dasselbe als seine heiligste, angenehmste, ihm in Besondern auferlegte Pflicht anerkennen, er muß als Muster, als Vorbild in der strengen Beobachtung der Gebote

hervorleuchten. — Wir begegnen hier aber leider einem Wirken in ganz entgegengesetzter Richtung, wir sehen den Herrn Rabbiner einen Aufruf an die Gemeindeangehörigen erlassen, die dem Judenthume mehr oder weniger sich entfremden, um aus ihnen eine Phalanx sich zu bilden, zur Befestigung der Orthodoxie. — Kann überhaupt ein Mann, der die Lehren der Rabbinen verwirft, um sie sich so wenig kümmert, ein Rabbiner sich nennen? Kann derselbe auf die Gerechtsame, auf die Würde, die dieses Amt mit sich bringt, Anspruch machen, ohne auch diesem Amte gemäß zu leben und zu wirken? Sind die Frommen gehalten, sich als willen- und rechtlose Menschen betrachten und behandeln lassen, nur dazu geschaffen, die Mittel für seine Feindseligkeiten gegen dieselben, wenn auch mit Widerstreben betzusteuern? Es möchte für Manchen nicht ganz überflüssig sein, hier zu bemerken, daß die rabbinischen Juden keineswegs eine Sekte bilden, daß vielmehr alle Juden in hiesiger Stadt sowohl, wie auf der ganzen weiten Erdenrunde zu den rabbinischen Juden gezählt werden, mit Ausnahme der winzigen Sekte der Karaiten, die den Talmud, d. h. den Rabbinismus nicht anerkennen, desto gewissenhafter aber nach dem Buchstaben der heiligen Schrift leben, und in dieser Beziehung wieder dem orthodoxesten Judenthume huldigen.

Während der Gemeindevorstand den Rabbiner seiner Wahl also handeln läßt, wird in der Real- und Bürgerschule der hiesigen israelitischen Religionsgemeinde nicht minder feindselig vorangeschritten; denn, während, wie es ganz am Plage ist, daselbst strenge darauf geachtet wird, daß auch der geringfügigste Unterrichtsgegenstand von keinem Schüler vernachlässigt werde, ist es Jedem ganz freigegeben, dem hebräischen Unterrichte (dem übrigens in dieser Schule, in Anbetracht seiner Wichtigkeit für jeden Israeliten, nicht die gehörige Rechnung getragen wird) seine Kinder beizuwohnen zu lassen oder nicht. — Bringt man nun in Betracht, daß in allen hiesigen Synagogen ohne Ausnahme, in allen Synagogen Deutschlands und aller Länder der Erde die Gebete in hebräischer Sprache

gehalten werden, so gelangt man zu dem eben so traurigen als empörenden Resultate, daß der Vorstand es darauf abgesehen hat, die Jugend dem Gottesdienst ganz zu entfremden. — Und eben diese Schule verdankt ihre Instandsetzung und Erhaltung hauptsächlich der Verwendung solcher Stiftungsgelder, die die Stifter einzig und allein zum Studium der heiligen Schriften und des Talmuds und zwar in ihren Ursprachen bestimmt hatten. —

Klingt es nach allem Diesem nicht wie Ironie, wenn nun der Gemeindevorstand heute zu erklären genöthigt sich crachtet, zum Bau einer neuen Synagoge schreiten zu müssen? Wie im Eingange schon erwähnt, sollen die beiden Hauptsynagogen der Gemeinde ihr zum Opfer fallen, und das Gemeinde-Haus, aus welchen triftigen ökonomischen Gründen wissen wir nicht, gleichfalls verurtheilt sein, niedergeworfen zu werden, um für das beabsichtigte fromme Werk desto mehr Raum zu gewinnen. — Es steht demnach der Bau eines neuen Gemeindefaßes in naher Aussicht; der Gemeindevorstand sorgt so in freisinnigster, freigebigster Weise für neue Bauten auf Kosten der seiner Obhut anvertrauten Gemeinde, auf lange Zeit hinaus. Und doch erfreuen sich die Mitglieder des heutigen Gemeindevorstandes mit Recht des Rufes, in ihrem Privatleben nicht zu den Unökonomischen zu gehören. —

Wenn aber der Gemeindevorstand die beiden Hauptsynagogen so wie das Gemeindefaß der Vernichtung heute weihet, zu welchen Zwecken geschahen vor nur wenigen Jahren die Ausgaben von vielen Tausenden von Gulden (es versteht sich von selbst, auf Kosten der Gemeinde), als er die große Synagoge vielen Bauänderungen unterwarf, für sie neue massive Sessel fertigen ließ, alle drei Gebäude nebst der Frauensynagoge mit kostspieliger Gasanrichtung und sie alle von innen wie von außen mit neuem Delanstrich versehen ließ? Sind etwa die freiwilligen Geschenke so reichlich ausgefallen, daß alles dieses nicht in Betracht kommen kann, und alle diese Neubauten keine neuen Lasten der Gemeindefasse auferlegen können? —

Man spricht vom Gegentheile; sie sollen verhältnißmäßig sehr mager ausgefallen sein; dasselbe soll der Fall sein mit den zinsfreien Darlehen, denen wiederum die Rückzahlung zugesichert ist, und für welche also die Gemeindefasse seiner Zeit aufzukommen hätte. — Es steht demnach eine ganz bedeutende Gemeinbeanleihe vor der Thüre, und der kolossale Bau wird, kommt er zur Ausführung, gar vieles Geld verschlingen. —

Die Voranschläge der verhältnißmäßig geringfügigen Kosten der Neubauten einerseits, und der bedeutenden Einnahmen, die solche nach ihrer Vollendung andererseits sicher einbringen müssen, werden ohne Zweifel schon längst ausgearbeitet und eingereicht sein. — Thatfache aber ist, daß die große Synagoge, seitdem die Neuerungen daselbst eingeführt sind und kein Frommer mehr sie besucht, fast gar keine Einnahme mehr aufzuweisen hat, wie die Bücher klaren und deutlichen Ausweis liefern müssen, während bis dahin dem Hospitale der Gemeinde ein nicht unbedeutender Zuschuß aus einem Theile der Entraten dieser Synagoge erwuchs, wovon die Bücher dieses Instituts wiederum den besten Nachweis liefern werden. — Wurden so die Einnahmen der Hauptsynagoge auf Nichts reduziert, so mehrten sich die Ausgaben um so bedeutender; vorerst durch die Berufung eines zweiten Rabbiners mit einem großen Gehalte, dann durch Ersetzung einer Chorführerstelle und in neuester Zeit durch Anstellung eines ersten aller ersten Vorsänger, da die Gemeinde bereits zwei erste Vorsänger besitz, die rüstig ihrer Obliegenheit nachkommen. — Die Anstellung dieses neuesten Vorsängers mit einem Gehalt von mindestens fl. 1000 — geschah zum Ersatze eines verstorbenen zweiten Vorsängers der einen Gehalt von circa fl. 400 bezog. Nun steht auch das dem Abriss verurtheilte Gemeindefhaus, welches, wie schon erwähnt, in allen seinen Räumen jüngst restaurirt worden, verödet und verschlossen da, und die Gemeindestube wurde für's Erste in eine geräumige Wohnung verlegt, deren Herstellung und zweckdienliche Ein-

richtung wiederum den Gemeindefäckel besteuerte, und deren jährlicher Miethzins kein geringer sein kann. —

Nachdem der Andachtsaal durch das Wegbleiben seiner Besucher geschlossen werden mußte, erging es nicht viel besser der umgestalteten Hauptsynagoge, denn während der letzten zehn Jahre (so lange ist es, daß sie dem hergebrachten Gottesdienste entzogen ist) stand sie an den Werktagen (etwas bis dahin hier noch nicht Erlebtes, der neue Rabbiner geht selbst mit dem Beispiele des Wegbleibens voran) in den ersten acht Jahren ganz geschlossen da. In den letzten beiden Jahren nahm man seine Zuflucht zu Miethlingen, um, wiederum auf Gemeindefkosten, einen wenn auch sehr dürftigen Frühgottesdienst halten zu können. Die zweite Synagoge blieb in ihrer alten Verfassung, und es läßt sich denken, daß es ihr weder des Sabbats noch an den Werktagen an zahlreichen Besuchern gebrach; man jagt die Frommen nun auch aus dieser Synagoge hinaus, und pfercht sie in eine dunnpfe, keinen Raum bietende Winkelsynagoge ein; da die zweite Synagoge dem Boden gleich gemacht, und so dem hergebrachten Gottesdienste alle und jede Zufluchtsstätte innerhalb der ganzen großen hiesigen Gemeinde entzogen werden soll; denn alle anderen hiesigen Synagogen sind bis auf zwei, die wirklich verrottet und verwahrloset sind, Privatstiftungen, über welche der Gemeindevorstand glücklicherweise nicht zu gebieten hat. —

Man erbauet dem Indifferentismus Gotteshäuser, und demolirt mit der himmelschreiendsten, gewissenlosesten Verfolgungssucht (wiewohl die Gemeinde der Baupläge genug besitz, obzwar für die neue Richtung der guterhaltene Andachtsaal erbauet worden), die bestehenden Hauptsynagogen der Gemeinde, welchen die Überschrift gebührte: „Dies ist die Pforte des Ewigen, Gerechte treten da ein.“ Ps. 118, 20. — und daß solches so offen und unverwehrt hier in unserm Frankfurt Platz greifen darf, bleibt ein Räthsel für alle Zeiten, wenn nicht noch heute, wenn auch etwas gar spät, diesem aller Religion, aller-

Gerechtigkeit, allem Besitztitel Hohn sprechenden Beginnen ein kräftiges Halt zugerufen wird.

Daß so die Hand an die Heiligthümer der Gemeinde, an ehrwürdige, gut erhaltene und dazu noch vor Kurzem mit bedeutendem Kostenaufwand neu restaurirten Baudenkmäler unserer Stadt gelegt wird, kann unsere Staatsbehörde um so weniger gleichgültig mit ansehen, als beide Hauptsynagogen stets einen offiziellen Charakter tragen, wie zur Genüge die ehelichen Aufgebote beweisen, welche bis vor wenigen Jahren, nämlich bis zur Einführung der Civilehe dahier, von Amtswegen darin verkündet wurden. — Und nun soll gar an ihre Stelle ein Tempel für einen neugebackenen Gottesdienst treten, der seines Gleichen auf Erden vergebens sucht. — Wenn Änderungen im Cultus überhaupt selten gebilligt werden können, so müssen sie um so mehr in einer Hauptsynagoge vermieden werden, als durch diese Änderungen sie ihrer Eigenschaft, das Haupt der Synagogen zu heißen, entkleidet wird. Denn als Haupt derselben kann sie nur berufen sein, einen und denselben Gottesdienst mit ihren Gliedern, den übrigen Synagogen derselben Stadt zu theilen. — Was den Gemeindevorstand betrifft, so war ihm nie die Befugniß eingeräumt, Änderungen in den Cultus der Gemeinde vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, und kein Rabbiner hatte je das Recht, sich über das Bestehende hinauszusetzen. — Beide hatten im Gegentheile die heilige Verpflichtung über die strenge Aufrechthaltung und Beobachtung der bestehenden Vorschriften für den Cultus zu wachen, und nie hatte der eine oder der andere gewagt Dem entgegen zu handeln. —

Die Elle, mit welcher der Gemeindevorstand die Hauptsynagoge demoliren zu lassen begonnen hat, um ein *fait accompli* zu etabliren, woran nichts mehr zu ändern ist, constatirt ein *flagrant delit* des ärgsten Vandalismus, eine Nichtachtung der Eigenthumsrechte der ganzen großen hiesigen Religionsgemeinde im Allgemeinen, und mehrerer Hunderte von Personen im Besondern; denn von den Sesseln der Hauptsynagoge besitzt die Gemeinde selbst verhältnißmä-

sig nur sehr wenige. Bei weitem die meisten von ihnen bilden das Eigenthum einer Masse von Privaten; diese Sessel wurden theilweise in neuerer Zeit durch Kauf erworben, zu größtem Theile aber vererbten sie sich von Kind auf Kind, von Familie auf Familie, und wurden einzeln oft für Tausende von Gulden von den Vorfahren erkaufte. — Ohne die Begrüßung, ohne die Zustimmung, ohne die Abfindung der Betheiligten, das Gotteshaus der Gemeinde, dessen Erhaltung von allen möglichen Rücksichten der Pietät, der Rechtlichkeit und der Klugheit geboten erscheint, der Vernichtung Preis zu geben, statuirt eine Willkühr, die vergebens ihres Gleichen unter civilisirten Völkern sucht. — Man wird sich wohl darauf berufen, daß die Eigenthümer jener Sessel durch andere in der neu zu erbauenden Synagoge entschädigt würden; jedoch ist vor Allem das Zustandekommen dieses Neubaus noch keineswegs sicher; denn wer wird unter solchen Umständen die Erwerbung von Obligationen für rathsam finden, die in Folge dieses, den Bestand der Gemeinde in Frage stellenden Baues emittirt werden; wer möchte mit seinen Capitalien einen derartigen Bau fördern helfen wollen, und wiederum welcher Vernünftige kann für sein wohl erworbenes Recht, einen Platz in der dem hergebrachten Cultus gewidmeten Hauptsynagoge der Gemeinde zu besitzen, einen genügenden Ersatz in einem Platze innerhalb einer Synagoge finden, die diesem Cultus völlig entfremdet worden? Der Gemeindevorstand hat sich als Meister im Einreisen bewährt; es ist die große Frage, ob sich diese Eigenschaft auch im Aufbauen bewähren wird. — Es läßt sich auch nicht denken, daß von allen Stelleninhabern der Welt, der Frankfurter isr. Gemeindevorstand allein der Verantwortlichkeit überhoben wäre, und er seinem Gewissen allein Rechenschaft zu geben schuldig sei. Auch kann der Gemeindefasse die Folgen dieser himmelschreienden Eigenthumsverletzungen nicht aufgebürdet werden; die moralische Verantwortlichkeit kann hier nicht genügen, und Jeder, welcher sich in seinen Rechten ge-

kränkt und verletzt fühlt, ist befugt, die Mitglieder des also handelnden Vorstandes, einzeln wie in ihrer Gesamtheit für den Schadenersatz haftbar zu machen.

Jede Religion zählt ihre Strenggläubigen, ihre mehr oder weniger Indifferenten; diese zusammen bildeten jedoch stets eine Einheit, und dem hiesigen Gemeindevorstande der letzten Jahre war es allein vorbehalten, den Apfel der Zwietracht unter sie zu werfen, und Spaltungen hervorzurufen, die den Verfall der Gemeinde zur sichern Folge haben muß. Statt über allen Partheien zu stehen, wie es einem Vorstande geziemt, der der Vorstand der ganzen Gemeinde sein will, bricht er mit allem Hergebrachten und geberdet sich, als wären die Orthodoren alle ausgestorben. Ebenso wie der Gemeindevorstand, handelt der Rabbiner seiner Wahl, und gemeinsam entbinden beide die Strenggläubigen, indem sie solche ihrer heiligsten Rechte in der Religionsgenossenschaft berauben, auch ihrer Pflichten, zu den Lasten dieser Genossenschaft beizutragen. — Überhaupt hört diese Genossenschaft, diese Gemeinde, mit der Religion, der sie ihr Dasein verdankt, völlig auf. — Keineswegs sind die Frommen allein bei dieser sie besonders kränkenden Verfahrungsweise des Vorstandes, wie des Rabbiners der Gemeinde theilhaftig. Jeder, der auch nur einige Achtung einer Religion und ihren Anhängern zollt, kann nimmer sich einverstanden erklären, mit dem Vorgehen dieser beiden Gewalten in unserer Gemeinde. Sie stehen wohl beide in der ersten Reihe der Verfechter jenes „Fortschritts“, denen der Aufruf in der hier wörtlich abgedruckten „Nothwendigen Aufklärung“ gilt. Es gibt aber ein Fortschritt im Guten wie im Bösen. Welcher Fortschritt hier vertreten ist, wollen wir nicht definiren, auch nicht definiren, ob das hier beleuchtete Benehmen den „Fortschritt“ involvirt, „im Bunde mit der Religion“, welche in erster Linie den Grundsatz aufstellt:

„Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst.“ Lev. 19. 18.
und ferner gebietet:

„Du sollst das Recht nicht beugen.“ Exod. 23. 6.

„Du sollst deines Nächsten Grenzen nicht zurüctreiben, die die Vorigen gesetzt haben in deinem Erbtheil, das du erbest im Lande, das dir der Herr dein Gott gegeben hat, einzunehmen.“ Deut. 19. 14.

Frankfurt a. M. im Juni 1854.



Prospectus.

Der Freitagabend,

eine
Wochenschrift für das israelitische Familienleben,

Unterhaltung, Belehrung und Erhebung.

(Wöchentlich ein Bogen gr. 8°.)

Preis: vierteljährlich fl. 1. — oder 17¹/₂ Sgr.

Verlagshandlung:

Franz Benjamin Auffarth
in
Frankfurt am Main.

Redaction:

Rabbiner Leopold Stein
zu Frankfurt a. M.,
Rabbiner Dr. S. Formstecher
zu Offenbach am Main.

Die Volksliteratur hat in unseren Tagen einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen und einen mächtigen Einfluß erlangt. Allenhalben sind rüstige Arbeiter bestrebt, aus den Schätzen der Wissenschaft und den Gefilden des Lebens dem Volke das Beste und Wissenswürdigste in anregender, schöner Form, „goldene Äpfel in silbernen Schalen,“ darzubieten. Insbesondere ist es die Familie, welche, als die treueste Pflegemutter aller geistigen Bildung und sittlichen Veredlung, vorzüglich berücksichtigt wird, um ihr aus den verschiedensten Gebieten des Schönen und Wahren eine für Alt und Jung stärkende, gesunde Lectüre zuzuführen. —

In dem Volks- und Jugendschriftenthume aber ist in der neuesten Zeit, und namentlich auf dem, für die Kräftigung des sittlichen Lebens so wichtigen Felde der Unterhaltungsliteratur, das Gepräge der confessionellen Darstellung besonders hervorgetreten. Wir wollen

dieses, wenn Ausschreitungen ferne bleiben und keine Funken des Hasses und der Feindschaft in das leichtentzündliche Gemüth des Volkes und der Jugend gestreut werden, gar nicht tadeln. Religion und Familie sind auf's Innigste verwebt; ihre Wurzeln greifen stark und untrennbar ineinander; sie gewähren sich wechselseitig Nahrung und Kraft. Allein die Befenner des Judenthums gehen dabei leer aus, oder vielmehr unser Volk, unsere Jugend, und ganz besonders diese, unsere Söhne und Töchter werden mit Anschauungen erfüllt, welche sie leicht dem eigenen Religionsleben entfremden und die so innigen Beziehungen unseres Familienlebens zur väterlichen Religion zerstören.

Längst hat man daher das tiefe Bedürfnis gefühlt, daß hier Abhülfe geleistet und eine Literatur geschaffen oder doch angebahnt werden müsse, die geeignet sei, das religiös-sittliche Familienleben der Israeliten, dieses, nächst dem Glauben an den einzigen Gott, kostbarste Erbe unserer Väter zu verinnerlichen und zu weihen. Gar Manches ist in dieser Beziehung bereits geschehen, was in hohem Grade Dank und Anerkennung verdient. Ein jüdisches Familienblatt besitzen wir aber bis jetzt noch nicht und doch sind unter uns tüchtige Kräfte genug, um einem solchen Blatte, gebiegene Arbeiten zuzuführen, so daß es einen anziehenden Mittelpunkt gewähren und sich allmählig darin ein reicher Lehr- und Lesestoff für den häuslichen Kreis ansammeln könne. Auch an der lebhaften Theilnahme unserer Gemeinden und Familien wird es einem solchen Unternehmen gewis nicht fehlen, wenn nur der rechte Ton, der in den Gemüthern wiederklingt, getroffen wird, um Belehrung, Erheiterung und Veredlung in wechselseitig fördernder Weise zu erzielen. —

Möchte uns dieses unter dem Beistande Gottes gelingen! — Wir sind weit davon entfernt, ein Organ confessionell trennenden Characters zu schaffen; vielmehr soll unser Blatt den ächten Geist des Judenthums bewahren, dessen hoher Vorzug darin besteht, daß seine Grundideen einen univervellen Character an sich tragen. Wenn wir jene in Geist und Gemüth tiefer einpflanzen, so werden wir dadurch zugleich das eigene Religionsleben, sowie das Band, welches die gesammte Menschheit umschlingt, befestigt haben. — Fern bleibe daher jeder Streit, jede Verletzung, nicht nur der Genossen anderer Religionen, sondern auch irgend welcher Partei auf dem eigenen Religionsgebiete! Als ein Bote des Friedens und der Liebe kehre unser Blatt in die jüdische Familie ein; bringe **Erzählungen** aus dem Kreise des jüdischen Lebens, zur anregenden Unterhaltung und Erhebung; biete **Parabeln**, aus und in dem Geiste unseres Alterthums, dar, um durch die morgenländischen Klänge an unseren heiligen Ursprung aus dem Lande des Aufgangs zu mahnen; führe

historische Darstellungen vor, um durch die Erinnerung an unsere große Vergangenheit das Gemeingefühl zu wecken und zu nähren; liefere **biographische Schilderungen**, um auf den Character des Volkes und der Jugend veredelnd einzuwirken; gebe **Mittheilungen aus der Gegenwart**, um zum Schönen und Guten manichfaltig anzuregen; theile **poetische Arbeiten**, ernstes und heiteres Inhaltes, mit, um den Dichtern unseres Glaubens Gelegenheit zu verschaffen, ihre Muse dem so reichen und fruchtbaren Gebiete unserer Religion und Geschichte zuzuwenden. — Selbst die **Anekdoten** sei nicht ausgeschlossen. Gut eingekleidet, und in nicht verletzender Weise auftretend, wird auch sie als ein gerne gesehener Gast in dem jüdischen Familienkreise aufgenommen werden. —

Wir geben dem neu zu schaffenden Blatte den Namen:

Der Freitagabend,

weil sich in uns Allen an die Nennung dieses Namens die theuersten Erinnerungen aus unserer Kindheit und Jugend anreihen, und derselbe die heilige Verbindung zwischen Religion und Familie in Israel am klarsten und tiefsten zum Bewußtsein bringt.

Möchte unsere Familienschrift allwöchentlich den versammelten Familiengenossen unseren Weihegruß zum Eintritt des Sabbaths überbringen; möge der Freitagabend ihr viel Theilnahme zuführen, sowie sie selbst etwas dazu beitragen möchte, jenem schönen Abende, der in israelitischen Familienkreisen noch Wurzeln genug besitzt, neue Theilnahme zu erwecken! — Jene religiös-heitern Sabbathgefänge, deren freudige Töne ehemals die Glieder des Hauses um die gastliche Sabbath-Lampe so innig vereinten, sind in den meisten israelitischen Familien verklungen. Wir wünschen von Herzen, einen Ersatz zu bieten, um die Familienglieder, Jung und Alt, mit neuer Innigkeit geistig zu umschlingen, und Jedem zur Erheiterung und Belehrung eine Gabe darzubieten. —

Wir bitten die verehrlichen Herren Gemeinde- und Schulvorsteher, Rabbiner und Lehrer, sowie alle Familienväter und Jugendfreunde, unser Vorhaben in ihren resp. Kreisen kräftig fördern zu wollen.

Den geschätzten Mitarbeitern wird ein anständiges Honorar zugesichert.

Sammlern wird auf neun Exemplare das zehnte gratis ertheilt.

Sobald die nöthige Subscribentenzahl vorhanden ist, wird mit der Hülfe Gottes unser Familienblatt in's Leben treten.

Wir fügen dem Obigen die Namen der hochgeschätzten Männer bei, welche an dem projectirten Blatte als Mitarbeiter thätig sein wollen, nämlich die Herren:

- Landes-Rabbiner Dr. Adler zu Cassel;
- Rabbiner Dr. Aub zu Mainz;
- Lehrer Dr. J. Auerbach zu Frankf. a. M.;
- Lehrer Dr. Bler zu Frankfurt a. M.;
- Lehrer J. Blum zu Frankfurt a. M.;
- Dr. G. Carmoly zu Frankfurt a. M.;
- Landes-Rabb. Dr. Dreifus zu Meiningen;
- Lehrer Dreifus zu Endingen (Schweiz);
- Rabbiner Dr. Abr. Geiger zu Breslau;
- Rabbiner M. Gutmann in Redwitz;
- Landes-Rabbiner Dr. Herrheimer zu Bernburg;
- Bezirks-Rabb. Dr. Höchstätter zu Gms;
- Dr. J. M. Jost zu Frankfurt a. M.;
- Bibliothekar Dr. Isler zu Hamburg;
- Ober-Rabbiner Kahn zu Trier;
- Rabbiner Dr. Klein zu Stolp;
- Dr. Leopold Kompert zu Wien;
- Lehrer S. Kramer, Jugendschriftsteller zu Altmühl (Bayern);
- Lehrer Dr. Levison zu Cassel;
- Prediger Dr. Levison zu Worms;
- Kirchenrath Dr. Maier zu Stuttgart;
- Rabbiner Dr. Mayer zu Charleston;

- Literat Dr. Neubürger zu Braunsf. a. M.;
- Instituts-Vorsteher Dr. Nathan zu Hamb.;
- Dr. Oppenheim zu Heidelberg;
- Stadt-Rabbiner M. Präger zu Mittelm.
- Dr. med. Napawort zu Lemberg;
- Prediger Dr. Ritter zu Berlin;
- Rabbiner Dr. Rothschild zu Aachen;
- Prof. Dr. Saalschütz, Pred. zu Königsb.
- Lehrer Bernh. Schäffler zu Frankf. a. M.;
- Lehrer J. Schönhof zu Frankfurt a. M.;
- Rabbiner Dr. Schwabacher in Lemberg;
- Oberlehrer Dr. Stern zu Frankf. a. M.;
- Bezirks-Rabb. S. Süskind zu Wiesbaden;
- Instituts-Vorsteher Szanto zu Wien;
- Abraham Tendlau zu Frankfurt a. M.;
- Rabbiner Wagner zu Mannheim;
- Landes-Rabb. W. Wechsler zu Oldenburg;
- Joseph Wertheimer zu Wien;
- Professor Dr. Wessely zu Prag;
- Oberlehrer Dr. Wiener zu Hannover;
- Stadt-Rabb. Willstätter zu Karlsruhe;
- Rabbiner Dr. Wolf zu Göttingen;
- Prediger Dr. Wolf zu Wien;
- Prediger Dr. S. Zirndorf zu St. Miklos.

Alle diese würdigen Männer, denen sich, wie wir sicher erwarten dürfen, später noch viele andere anschließen werden, haben sich über unser Unternehmen auf das Freundschafts und Günstigste ausgesprochen, und nicht nur ihre schriftstellerische Mitwirkung, sondern auch ihre Bereitwilligkeit für die Verbreitung des Blattes thätig zu sein, in der theilnehmendsten Weise zugesagt.

Die Redaction.

Untenstehenden Zettel bitten wir gefälligst abzuschneiden und der betreffenden Buchhandlung oder Postzeitungs-Expedition zuzufenden, worauf Sie das Blatt regelmäßig erhalten werden. —

Bei _____

bestellt hiermit die bei Franz Benjamin Aufferth in Frankfurt a. M. erscheinende Wochenschrift:

„der Freitagabend“ 1858. 1. Quartal.

Ort? _____ Name? _____

Dr. S. Adler

Die

religiösen Wirren

in der

israelitischen Gemeinde

Frankfurt a. M.

Verantwortung der Schrift: „Frankfurter israelitische Freitagabend“.

Verlag von Franz Benjamin Aufferth

1854

„Blase Jeder was er kann
„Lichter aus und — Feuer an!“
Chamisso. (Nachtwächterle)

Das Judenthum hat von seinen Anhängern nie ein bestimmtes Glaubensbekenntnis verlangt, noch weniger sie auf ein solches verpflichtet. Bedeutende rabbinische Autoritäten haben das Dasein und die Einheit Gottes, Vergeltung und Offenbarung (als Quelle der heiligen Schrift) weniger als Glaubenssätze wie als Grundwahrheiten der mosaïschen Lehre vorangestellt und die sogenannten dreizehn Grundlehren, welche Maimonides auf seine eigene Autorität hin aufstellte, lebhaft bekämpft. Darum ist auch wie schon Mendelssohn dargethan hat, der Begriff der Orthodoxie d. i. der Rechtgläubigkeit im kirchlichen Sinne, auf den israelitischen Lehrbegriff nicht anwendbar.

Der Mißbrauch dieses Wortes hat aber zur Folge gehabt, daß man die Leute, welche Religion und Frömmigkeit als Monopol für sich in Anspruch nehmen, allerdings in sehr uneigentlichem Sinne, Orthodoxe zu nennen pflegt. Solche Leute aber, die sich gegen Jeden, dessen religiöse Ansicht nur um ein Jota von der ihrigen abweicht, von aller Rücksicht, aller Liebespflicht, ja von aller Gerechtigkeit entbunden glauben; Leute, welche wähnen oder Andere überreden wollen, sie handelten im Namen Gottes wenn sie in ein friedliches Gemeinwesen die Drachensaat des Hasses und der Zwietracht streuen; Leute, welche der Zeit in die Speichen fallen und das 19^{te} Jahrhundert zur Bildungsstufe des 15^{ten} zurückführen wollen — solche Orthodoxe oder vielmehr solche Pseudo-Orthodoxe gibt es allerdings auch in den israelitischen Gemeinden. Hiesige Israeliten dieses Zeichens Mitglieder der „orthodoxen“ Religionsgesellschaft, fühlten sich gedrungen Obrigkeit und Publikum in das Geheimniß dieser ihrer Orthodoxie einzumischen. Nachdem sie dem einen Drange durch eine Fluth von Eingaben an Hohen Senat Genüge geleistet, konnten sie auch dem anderen nicht widerstehen. Sie oder doch ein Schöngelst aus ihrer Mitte bereichert nun unsere Literatur mit den „Frankfurter israelitischen Gemeindezuständen“. Diese Flugschrift wurde den meisten hiesigen Notabilitäten christlicher Glaubens Mann für Mann ins Haus geschickt. Sie ist nun auch dem Buchhandel übergeben, und wird, von der Buchhandlung, die den Verkau

esorgt, im Intelligenzblatte — wie billig — hoch gepriesen. Ihr Verfasser klagt nun den etwaigen Lesern, was die „orthodoxen“ Vorsteher der „orthodoxen“ Religionsgesellschaft der Obrigkeit klagten. Man verfolgt sie, man unterdrückt sie, man übt „Vandalismus“ gegen sie. Und wieso, womit, worin? Hörits, Freunde, und schaudert!

Die, von der Mehrzahl ihrer hiesigen Glaubensgenossen auf gesetzlichem Wege erwählten Gemeindebehörden haben den Neubau eines Gotteshauses beschlossen, der zu drei Vierteln aus Privatpenden bestritten wird, welche zur Hälfte aus Geschenken, zur Hälfte aus freiwilligen unverzinslichen Vorschüssen auf lange Zeit hinaus bestehen. Der Senat hat diesen Neubau, nach reiflicher Prüfung der Gründe dafür, und der zahlreichen „religionsgesellschaftlichen“ Eingaben und Proteste dagegen, nach genauer Erwägung der einzeln nachgewiesenen Mittel und Wege bestätigt, und — es ist schrecklich zu sagen — derselbe hat schon begonnen. Es wird dadurch statt eines alten verfallenen und höchst ungesundem ein neues, gesundes und geräumiges Haus für den Gottesdienst der Gemeinde gewonnen; die Frauen und Jungfrauen, welche im alten Locale in enge, von allen Seiten abgeschlossene, größtentheils vergiftete Plätze eingesperrt waren, wo sie sich weder an dem Gottesdienste gehörig betheiligen, noch das Wort des Predigers im Zusammenhange vernehmen konnten, erhalten dadurch die sehnlich erwünschte Gelegenheit, ihrem religiösen Gesühle Gehör zu leisten zu können (300 aus ihrer Mitte hatten eine Petition in diesem Sinne an die Gemeindebehörden überreichen lassen); ein Gebäude wird errichtet, das der Stadt zur Zierde gereichen, und der Verehrung Gottes geweiht sein wird. Das ist's, was einige vorsündfluthliche Gestalten in so blinde Wuth versetzt. Nachdem sie vergeblich versucht, unsere Staatsregierung zur Vollstreckung des von ihnen ausgesprochenen Interdicts zu bewegen, sind sie thöricht und verblendet genug, die öffentliche Meinung für ihr Dunkelwerk anzurufen. Gleichsam um sich recht gründlich lächerlich zu machen, suchen sie ihrer Bannbulle die größte Publicität zu geben, und posauern sie im Intelligenzblatte aus. Sie donnern darin gegen die seit Jahrzehnten aus den gesetzlichen allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Gemeindebehörden; gegen die israelitische Bürger- und Realschule, welche ihres ehrenden Labels nicht bedurfte, um als eine Zierde der Gemeinde anerkannt zu werden; gegen den Rabbiner der Gemeinde, der so viele Herzen zum Gotteshause wieder zugewandt hat, in welchem sie früher keine Verleumdung fanden, aber das schauderhafte Verbrechen beging, „die Religion im Bunde mit dem Fortschritte“ zu denken und sich in einem öffentlichen

Blatte zu dieser Kezerei zu bekennen. So wütheten im vorigen Jahrhundert ihre pharisäischen Gesinnungsgenossen gegen den gottvergeffenen Mendelssohn, der so „unrechtgläubig“ war, die Bibel ins Deutsche zu übersetzen. So erklärten französische Rabbiner des 12^{ten} Jahrhunderts Maimontides für einen Gottlosen und Abtrünnigen. So bliesen im 17^{ten} Jahrhundert die holländischen Rabbiner Spinoza in den Bann und übergaben seine Seele allen Teufeln.

Was den Ausgezeichnetesten unter den Israeliten von der Dunkelheit ihrer Zeit widerfuhr, das können freilich die, von den blaffen Abbildern dieser letzteren im 19^{ten} Jahrhundert Geschmähten leicht mit verachtendem Schweigen übergehen. Nimmermehr aber soll auch nur der Schein auf die zahlreichen vernünftigen und gebildeten Israeliten dieser Stadt fallen, als ließen sie die Presse, dieses große Werkzeug des Fortschritts und der Zeitbildung, von dem kleinen Häuflein größtentheils erst eingewanderter Finsterlinge so unverschämt mißbrauchen. Nimmermehr soll es ihnen gelingen, den dieser großen Mehrzahl von ihnen gemachten Vorwurf der Gleichgültigkeit, des „Indifferentismus“, durch deren Stillschweigen gewissermaßen zu begründen. Nimmermehr soll die Verläumdung das Publikum glauben machen, als übe die große Mehrzahl der hiesigen Israeliten, die von denselben gewählten Gemeindebehörden, ja unsere Staatsregierung selbst Druck und Verfolgung gegen irgend eine, wäre es auch gegen eine verfolgungssüchtige Partei. Aus diesen Betrachtungen ist die vorliegende Darstellung hervorgegangen, welche insofern einiges allgemeines Interesse haben mag, als sie den Beweis liefert, wie kein Kreis so klein, keine fanatische Corporation so sehr in sich abgeschlossen ist, daß die Begebenheiten in weltbestimmenden Sphären nicht in ihr ein, wenn auch zur Caricatur verzerrtes Abbild fänden.

Das Interdict, welches die kleine aber sich mächtig dünkende Partei gegen den Gottesdienst der israelitischen Gemeinde und den Neubau ihrer Synagoge ausspricht, der Bann, welchen sie gegen die Gemeindebehörden, die Gemeindefschule und den Gemeinderabbiner schleudert, werden in der erwähnten Flugschrift begründet. Wir wollen die einzelnen Punkte beleuchten.

„Man will einen Tempel für einen neugebackenen Gottesdienst errichten, der keinen Namen hat (15).“

„Man erbaut dem Indifferentismus Gotteshäuser (dem Indifferentismus — Gotteshäuser! Gut gebrüllt, Löwe!) und demolirt mit der himelschreiendsten, gewisslosen Verfolgungssucht, die bestehende

„Hauptsynagoge der Gemeinde, welcher die Ueberschrift ge-
bührt: „Dies ist die Pforte des Ewigen, Gerechte gehen da
hinein!“ (S. 19).“

Also die alte Synagoge der Gemeinde verdiente die Ueberschrift:
„Gerechte gehen da hinein!“ und zwar verdiente sie diese Ueberschrift bis
zu ihrer Demolirung, sonst wäre Letztere ja keine Sünde. Nun wurde sie
aber von unseren „Orthodoxen“ schon seit Jahren nicht besucht, vermuth-
lich weil sie den Psalmisten, der im Lobgesange für den Sabbath den
Himmeln empfiehlt, diesen Tag „unter Saitenspiel und Psalter — zum
Denken von der Hart' erweckt“ zu feiern, für einen „Unrechtgläubigen“ und
sabbathliche Begleitung der Gesänge mit der Orgel für eine Sünde
halten. Die Gerechten, welche das alte Local der Synagoge besuchten,
werden aber, nur in zahlreicheren Schaaren, auch in das neue wallen, und
wahrlich sie verdienen diesen ehrenden Namen mehr, als die ungerech-
ten Fanatiker, welche in ihrer Wuth gegen jede, auch die unbedeutendste
Veränderung der Liturgie, Himmel und Erde bewegen, damit — die Ju-
den und das weibliche Geschlecht, die sie doch wahrlich nicht zu Profe-
soren machen werden, alles Gottesdienstes baar, nie ihr Herz in israeli-
schen Tempeln zu ihrem Schöpfer erheben, nie die Religion ihrer Väter
kennen oder auch nur achten lernen! Sie gleichen dem Wahnsinnigen, der
das eigne Haus Feuer anlegt, um das Vergnügen zu haben, seine
Nachbarn in den Brand verwickelt zu sehen!

Aber der Gottesdienst, dem das neue Haus geweiht, ist gar kein
Gottesdienst, es ist ein Belialsdienst, „ein neugebackener Gottesdienst, der
keinen Namen hat.“ — Das wagen diese frommen Leute vor Obrigkeit
und Publikum zu behaupten. Fehlt vielleicht in ihren Bibeln der Spruch:
„Wer Lügen redet, ist dem Herrn ein Gräuel? Der Gottesdienst in der
Landesynagoge ist — was wir mehr zur Steuer der Wahrheit, als
in der Liebe desselben sagen — der herkömmliche, mit ganz unbedeutenden Ver-
änderungen und einigen Zuthaten von deutschen Gebeten und Gesängen.
Er wird in hebräischer Sprache verrichtet, wie sie selbst anführen, (S. 16).
Die Aenderungen sind nur einige Stellen, welche Mißdeutungen veran-
lassen können und veranlaßt haben, oder welche, in späteren
Zeiten eingeschwärzt, ganz geist- und werthlos sind. Man ist mit der
Veränderung der Mänglichkeit zu Werke gegangen. So z. B. wird an den soge-
nannten zweifeln Feiertagen, die, nach dem Talmud selbst, in Zeiten, wo
die Juden der Kalenderrechnung nicht kundig waren, und die Mond-
phasen aus der Beobachtung erkannten, „wegen des Zweifels, wann

der rechte Tag sei,“ den Festen hinzugefügt wurden, in der Gemeinde-
Synagoge der Festgottesdienst begangen, obgleich nicht nur die deutsche
Rabbinerversammlung unserer Zeit, sondern eben jetzt auch „orthodoxe“
italienische Rabbiner die Abschaffung derselben lebhaft in Anregung gebracht
haben, und in Palästina selbst nur ein Tag gefeiert wird. Was ist also
das „Namenlose“ an diesem Gottesdienste?

Gehört das Gebet: Höre Israel, der Ewige unser Gott ist ein
einziges, einziges Wesen — gehört es dem Belialsdienste des Indifferentismus
an? Gehört ihm der Pentateuch an oder die Propheten, die in der Gemeinde-
synagoge verlesen werden, Letztere freilich in deutscher Sprache? Oder die
Gebete, welche von den Männern der großen Synagoge herrühren, und
sorgfältig beibehalten wurden? Es ist wahr, die Formen sind gereinigt
worden. Manches ist aus den Gebeten weggefallen, solche Stellen zumal,
welche in den Zeiten wo die Israeliten dem entsetzlichen Drucke preisgegeben
waren, als Nothschrei der geängsteten Seele, in unserer Zeit aber als
grelle Mißtöne erscheinen. Der Muttersprache ist neben der hebräischen
Raum gegeben. Vieles hiervon haben fromme Rabbiner des 12^{ten} Jahr-
hunderts, hat namentlich Maimonides schon in kräftigen Worten empfohlen.
Aber Maimonides wollte auch die Religion „im Bunde mit dem Fort-
schritte“ und gar mit dem Fortschritte durch griechische Philosophie. Darum
haben auch „orthodoxe“ Rabbiner seiner Zeit sein Meisterwerk, „den Weg
weisender der Berirten“ verbrannt und ihn selbst verkezert. Warum sollten
Männer, welche in unserer Zeit dem Fortschritt im „Bunde mit der Religion“
den Krieg erklären, sich solche fromme Thaten nicht zum Muster nehmen.

Und doch — so ganz und gar allen Fortschritt abzuschütteln, ver-
mögen auch sie, trotz allen guten Willens nicht. Der rechte „Orthodoxe“
soll von keinem alten Gebrauche abweichen, denn „die Gebräuche der
Juden sind nichts anders als Thora.“ Predigten in deutscher Sprache
nach den Vorschriften und Formen christlicher Kanzelberedsamkeit
in einer jüdischen Synagoge zu halten, ist gewiß eine Neuerung
ein Eingehen „in die Sitten der Völker“, also — Gott sei bei uns
— ein Fortschritt! Daß der Rabbiner gar, statt der altverköm-
lichen Synagogenbekleidung an Sabbathen und Festtagen, einen Ornat
anlege, wie er „nach der Kirchensitte anderer Völker“ üblich ist,
das war vielen Religionsgesellschaftern früher ein solcher „Gottesdienst der
Indifferentismus“, daß sie die rechtgläubigen Augen mit Abscheu von den
Gemeinderabbiner abzuwenden pflegten, wenn er damit erschien. Und jetzt
da, jetzt steht ihr eigener Rabbiner in dieser unisraelitischen Weise.

welcher die Väter nicht wissen mochten," in ihrem allerorthodoxesten Tempel da. Ihr Vorsänger, der Vertreter der Synagogengemeinde in ihren Gebeten, steht in solch unjüdischem Ornate vor der Lade und sie legen sich so, ihrer eignen Theorie entgegen (S. 20), das Recht zu, „sich über das Bestehende hinauszuersetzen.“ So müssen diese Herren selbst, wenn auch nicht fortschreiten, doch fort schleichen und sie mögen sich hüten, ihren Kindern und Angehörigen den Fortschritt so sehr zu verleiden, daß diese endlich in den wirklichen Indifferentismus „ohne Gottesverehrung und Gotteshaus“ fallen! Zu allen Zeiten war der starre, allem Fortschritt, aller geistigen Auffassung feindliche Formenglaube und Formendienst — der Vater, wie die Lieblosigkeit des finsternen Fanatismus die Mutter des Indifferentismus, die der Abneigung und des Widerwillens gegen alles wahrhaft Religiöse. Wenn diese Seelenkrankheit lange auch in den Kreisen der Israeliten herrschte, wenn es in noch nicht lange und noch nicht ganz vergangener Zeit gleichsam zum guten Ton gehörte, solche Abneigung selbstgefällig zur Schau zutragen — so mögen sie, die Feinde des Fortschrittes und des Zeitgeistes, sie, die starren Anhänger wesenloser Formen, sich auf die eigene Brust schlagen, und die Schuld da finden, wo sie ist: bei ihnen selbst. Wer der Vernunft im Namen des Glaubens den Krieg erklärt, der darf sich nicht wundern, wenn die Kriegserklärung angenommen und die Feindseligkeiten zurückgegeben werden. Wenn jetzt bei der Mehrzahl unter den Israeliten der Besuch des Gotteshauses nicht mehr als ein „Rückschritt“ erpönt ist; wenn der reine Gottesglaube, welcher der mosaischen Religion zu Grunde liegt, mehr und mehr von ihren Jünglingen und Jungfrauen verkannt und gepflegt wird; wenn ihr Geist sich wahrhaft religiöser Geminnung zuneigt, ihr Herz sich mehr als früher im Gebete zu dem allerbenedigenden Vater aller Menschen erhebt, so verdanken sie dies dem veredelten Gottesdienste, den reineren Formen desselben, welche Thoren und Finsternisse wieder verbannen wollen. Sie wissen nicht was sie thun, denn sie haben, wie die alten Gözen, Ohren um nicht zu hören, Augen um nichts, nicht einmal das zu sehen, was sich in ihrer nächsten Nähe, bei ihren eigenen Angehörigen theils begibt, theils vorbereitet!

Und welcher Konsequenz sie sich befleißigen! Als 1853 auf derselben Stelle, durch Einreißen der alten Synagoge, wie jetzt, ein Neubau veranstaltet werden sollte, der, nach ihrer Meinung, „den hergebrachten Gottesdienste“ gesichert hätte, da war Alles, auch das nothwendig vorhergehende Einreißen, ein gottgefälliges Werk, das den Frieden der Gemeinde sicherte (S. 5). Jetzt aber, wo „die Religion im Bunde mit

dem Fortschritte“ daselbst gepflegt und verherrlicht werden soll, jetzt ist „Bandalitusmus“, Gottlosigkeit, was 1843 von dem alten jetzt verewigten Rabbiner den sie so sehr preisen, für „orthodox“ erklärt ward: an derselben Stelle zu bauen, wo seit Jahrhunderten das Menschenherz sich in Gebeten zu dem Allvater erhebt. So wahnsinnig ist ihr Haß, daß sie das „Verfolgungssucht“ nennen! Und doch wer mag sich darüber wundern? Ihre Gesinnungsgenossen verfahren so allüberall. Wo sie nicht tyrannisieren können, da klagen sie über Knechtschaft; wo sie nicht verfolgen können, da klagen sie über Verfolgung!

Eins hätten sie aber sich klüger unterlassen. Sie hätten nicht auf das von Rothschild'sche Haus bezogen sollen. Ihnen ist wohlbekannt, daß dieses, besser als sie anerkennend, daß Frömmigkeit und Verfolgungssucht entgegengesetzte Pole sind, durch eine, von seinem ältesten Chef (Herrn Baron Umschel Mayer v. Rothschild) unterzeichnete Urkunde, zu dem von ihnen so geschmähten Neubau der Synagoge, eine bedeutende Summe spendete. Dieses große Haus, diesen ehrwürdigen Kreis schließen sie nicht in den Bann ein, welchen sie gegen die Förderer des jetzigen Neubaus schleudern. Die sinnige Erzählung in den rabbinischen Schriften von einem weisen Rabbi, der, als er eine Ruß fand, „den Kern genoß; aber die Schale wegwarf“ — die haben sie, wie billig, unbeachtet gelassen; desto mehr haben sie den rabbinischen Wink beherzigt: Rabbi Jehuda (Rebhi) habe den Reichen immer Respect bewiesen!

Darum schimpfen sie auch mit Recht auf den Israel. Gemeindevorstand von 1843, der lieber auf eine großartige Stiftung als für alle Zeiten „auf den Fortschritt im Bunde mit der Religion“ verzichten mochte. Es waren eben „Unrechtgläubige,“ die sich obige „orthodoxe“ Lebensregel nicht genug angeeignet hatten! Trösten mag hierbei, daß die Auflösung jenes Vertrags, wie die jetzige Spende beweist, die hochachtbaren Männer nicht verstimmt, welche jene großartige Stiftung beabsichtigt hatten. Auch ist es immer würdiger, wenn ein Bau zum Frommen Aller — oder doch Aller, die nicht durch Parteiwuth verblendet sind, größtentheils aus den Spenden Vieler, als wenn er ausschließlich aus denen einer einzigen hochbegüterten Familie hervorgeht.

Alle Gemeindevorstände vergangener und zukünftiger Zeiten waren aber und werden besser und weniger „verfolgungssüchtig“ sein, als die Beldakinder, die jetzt mit diesem dornenvollen Amte betraut sind. Diese achten und unterstützen einen Gemeinderabbiner, der öffentlich auszusprechen wagte: „Die Religion sei im Bunde mit dem Fortschritte“

zu erhalten. Es ist leider wahr: solches Gift wird in der Gemeinde verbreitet. Glücklicherweise ist das Gegengift bei der Hand: die „orthodoxe“ israelitische Religionsgesellschaft, die pflichtschuldigst dafür sorgen wird, daß ihre Synagoge und Schule im Bunde mit dem Rückschritte bleiben, und die Israeliten sich in künftigen Zeiten wieder derselben Bildung und Gesittung, wie derselben Achtung erfreuen, die ihnen in früheren Jahrhunderten zu Theil ward.

Des Vorstands Vandalismus geht so weit, daß er — eben wie es 1843 auch beabsichtigt war — sogar das bisherige Local der zweiten Gemeindefsynagoge mit zum Neubau verwendet. Dieses wird aber, wenn auch nicht von den Gerechten — deren kleine Schaar eben nur bei den Religionsgesellschaftern zu finden ist — doch von den Halbgerechten besucht, welche dort die alte Liturgie ohne Veränderung oder Auslassung nur eines Jota finden, und die jetzt, so sagen sie „in eine dumpfe, keinen Raum bietende Winkel-synagoge eingesperrt“ werden. In der Bibel, und zwar in den Zehngeboten, heißt es: Du sollst gegen Deinen Nächsten nicht falsch Zeugniß ablegen. Ob der oder die Verfasser wohlbelobter Flugschrift und ihre Gesinnungsgenossen, „Nichtrechtgläubige“ für ihre Nächsten halten, wissen wir nicht. Sie aber müssen wissen, da es mächtiglich bekannt, daß diesen Synagogenbesuchern ein, eben dazu eingerichtet werdendes, in wenig Wochen zu beziehendes Local bestimmt ist, welches weit geräumiger, heller und gesünder ist, als die kleine Synagoge, deren Raum jetzt mit zum Neubau verwandt werden muß. So sorgt der „verfolgungsfüchtige“ Vorstand pflichtgemäß auch für die „Strenggläubigen“ und ihr religiöses Bedürfniß aus Gemeindegeldern. Wenn die „Gerechten“ in höchster Instanz auch da nicht hinein wollen — wer kann dafür, daß diese „Gerechten“ so ungerrecht sind? Und mögen sie doch! Niemand verhindert sie, der „aller orthodoxesten Orthodoxie“ einen Tempel zu errichten. Die Staatsregierung hat ihnen gestattet, eine eigene Religionsgesellschaft, freilich innerhalb des Gemeindegeldes, zu errichten, wie dies auf ganz gleiche Weise in Wien und Hamburg Männern anderer Richtung gestattet ward. Der „verfolgungsfüchtige“ Vorstand hat seiner Zeit an Hohen Senat in diesem Sinne berichtet. Freilich, wenn sie, die „Strenggläubigen“, sich selbstherrlich von den Pflichten dispensiren wollen, zu den Lasten dieser Genossenschaft beizutragen; wenn sie die Kosten der vielen rituellen Gemeindegeldanstalten, so wie des Gemeindegospitals, dessen streng rituelle Führung fl. 4000 jährlich aus Gemeindegeldern erfordert, zwar von den Gemeinde-

gliedern, die ihrer Richtung diametral entgegengesetzt sind, mitgetragen haben, selbst aber sich den Verpflichtungen entziehen wollen, die ihrer Sonderansicht nicht gemäß sind — wenn sie für jene europäische, für diese amerikanische, für andere auch wohl asiatische Zustände wollen; wenn sie mit einem Worte glauben die „Orthodoxen“ reinen Vollbluts hätten das Privilegium sich nach ihrem Willen den Staats- und Gemeindegeldanstalten zu entziehen — die Minorität der Majorität Gesetze vorzuschreiben, dann — ja dann vergessen sie eben die Lehre des weisen Hillel, der seinen Jüngern empfahl, den Frieden zu lieben, die Menschen zu lieben, und die Menschen durch Sanftmuth der Gesetzeslehre — oder wie sie sagen würden, der Orthodoxie — näher zu bringen. Aber es steht eben gar viel, zum Theil Widersprechendes in den rabbinischen Schriften. Viel leicht halten sie die Stelle für „orthodoxer“, die sich dahin ausspricht: „ein Schriftgelehrter, der nicht rachsüchtig ist, wie eine Schlange, ist kein rechter Schriftgelehrter“. In diesem Sinne kann man allerdings Vielen unter ihnen, die sonst eben nicht durch rabbinische Gelehrsamkeit glänzen, das Zeugniß nicht versagen, „rechte Schriftgelehrte“ zu sein. Die Unrechtgläubigen, die es mehr mit dem sanften, milden, den Inbegriff der mosaischen Lehre in dem Gebote der Menschenliebe findenden Hillel, als mit diesem „rechten Schriftgelehrten“ halten, beneiden sie um diesen Vorzug nicht.

Was haben die Gemeindebehörden — denn der Gemeindevorstand kann ohne den, aus den alljährlichen allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Gemeindegeldauschuß nichts von Bedeutung beschließen — ferner noch verbroschen? „Sie sorgen in freigebigster Weise für Bauten auf Kosten der ihrer Obhut anvertrauten Gemeinde auf lange Zeiten hinaus.“ (S. 17.) Das soll zu Deutsch heißen: sie vergeudeten das Gemeindegeldvermögen und zwar, wie des Bretten auseinandergesetzt wird, indem sie auch den Bau eines Gemeindegeldhauses beschlossen hätten, während sie, wie weiter insinuiert wird, ihr eigenes Vermögen wohl zu schonen wüßten. Nun, als der Neubau zur Sprache kam, da haben die Mitglieder der Gemeindegeldverwaltung doch wahrlich nicht bloß Andere zu freiwilligen Beiträgen aufgefordert. Den Impuls dazu gab ein Mitglied des Ausschusses: Herr B. S. Goldschmidt, dessen, gegen die „Rechtgläubigen“ wie freilich leider auch gegen die „Unrechtgläubigen“ oft erprobte großartige Freigebigkeit die Herren manche Gelegenheit hatten kennen zu lernen. Seine Gabe betrug zwanzig Tausend Gulden. Andere Mitglieder beider Gemeindebehörden, des Vorstandes an ihrer Spitze, eröffneten darauf die Liste zu den hierzu bestimmten

Spenden, mit je zwei Tausend Gulden. Das dünkt den Herren bei ihrer brennenden Liebe für dieses neue Gotteshaus zu wenig, und sie bezeichnen diese Männer mit gar feiner Ironie als „nicht undconomisch in ihrem Privatleben“. Wie doch die schönen Geister sich begegnen! Mit derselben feinen Ironie nennt eben im Pariser „Univers“ Herr Coquille (bekannt durch die Entdeckung: Montesquieu und Dagueffeau seien „Unrechtgläubige“ gewesen und der Verachtung preis zu geben) das neunzehnte Jahrhundert das „dconomische“, und weiht dasselbe, als solches, gleicher Verdammniß mit dem achtzehnten, „dem philosophischen“, dem sebzehnten, „dem des heidnischen Königthums“, und dem sechszehnten, „dem protestantischen“.

Denn freilich, da wir Alles galten
Da war allein die gold'ne Zeit!

Daß aber endlich ein feiner Bestimmung entsprechendes Gemeindehaus errichtet wird, das ist nicht auf das Sündenregister der jetzigen Gemeindebehörden zu schreiben! Das wurde schon vor 12 Jahren beschlossen, und das dazu erforderliche Capital durch ein, schon damals mit Genehmigung Hohen Senats zu diesem Zwecke mit bestimmtes Anlehen gesichert. Das macht also keine „Kosten auf lange Zeit hinaus“, der neue Synagogenbau eben so wenig. Es sind ja, wie die Herren sehr wohl wissen, dazu neunzig Tausend Gulden ($\frac{3}{4}$ der Kosten) theils als Gaben, theils als unverzinsliches Anlehen „auf lange Zeit hinaus“ gespendet. Dazu kommen noch die jährlichen Beiträge, zu welchen sich der bei weitem größere Theil der jetzigen Sesselbesitzer für die Sitze in der neuen Synagoge freiwillig verpflichtet hat. Den wenigen Sesselbesitzern, deren „orthodoxes“ Gewissen ihren Geldbeutel zuhält, werden ohne weitere als die Ueberbesserungskosten — für alte, verfallene, neue und schöne Sessel eingeräumt. Das nennen die Herren „eine Willkür“, die unter civilisirten Völkern ihres Gleichen vergeblich sucht“ (S. 21). Unter civilisirten Völkern! Ist der Herr Brochürenschrreiber etwa ein Schalk? Will er setne eigenen Committenden verhöhnen?

Aber diese wenigen „orthodoxen“ Sesselbesitzer waren Eigenthümer von Sesseln für den „hergebrachten“ Cultus und man bietet ihnen dafür „einen Platz innerhalb einer Synagoge, die diesem Cultus völlig entfremdet ist“ (Ebd.). Für den hergebrachten Cultus! Welch ein glücklich gewählter doppelstimmiger Ausdruck! Wir bleiben dabei, der Herr Brochürenschrreiber ist ein Schalk! Es ist ganz richtig; wohl haben die zahlreichen neuen

Ankömmlinge, die sich zu der wenig zahlreichen hiesigen Religionsgesellschaft halten, wohl haben sie allerlei Ideen und Observanzen, Religion und Cultus betreffend, mit hergebracht, welche der großen Mehrzahl der hiesigen Israeliten fremd sind. Für die Festtage haben sie auch mehrere Gebete und Gebetordnungen mit hergebracht, die anders lauten, als die, welche die „orthodoxe“ Frankfurter Liturgie enthält. Aber eben weil dem so ist, weil die Frankfurter orthodoxe Liturgie in so vielen Stücken von denen der übrigen deutschen und polnischen Gemeinden abweicht; wie können sie (S. 20) so zuversichtlich behaupten, dem Frankfurter Rabbinat habe auch im Einverständnis mit den Gemeindebehörden nie zugestanden Aenderungen in den Cultuseinrichtungen vorzunehmen? Woher käme denn diese eigenthümliche Frankfurter Liturgie? Hatte sie keinen Anfang, wie sie, nach der orthodoxen Herren Ueberzeugung, für alle Zeiten unveränderlich sein muß?

Das Märchen von der „Entfremdung der Gemeindefsynagoge“ haben wir schon oben (S. 7), zum Theil aus ihren eigenen Geständnissen (S. 16) in das rechte Licht gestellt. Auf alle Fälle war dieser Gottesdienst seit Jahren in dem alten Locale eingeführt. Die Sessel werden also im neuen nicht gottloser, nur weit werthvoller sein, als im alten. Die Besitzer, welche ihren bisherigen Platz zu vermietthen pflegten, weil sie den Gottesdienst der Gemeinde nicht besuchen mochten, werden in der Folge ungefähr die doppelte Miete dafür erhalten. Und das müssen sie sich gefallen lassen! Es ist entsetzlich!

Die Realschule durfte in dieser Anklageschrift gegen Alles, was den Fortschritt befördert, nicht verschont bleiben. Sie ist allerdings überwiesen und geständig, einen sehr großen Theil der hiesigen israelitischen Jugend höherer Bildung und Gesittung zugeführt zu haben. Ueber ihren Lektionsplan und die Unterrichtsgegenstände, von welchen, unter gewissen Voraussetzungen, dispensirt werden kann, haben nun freilich — nicht die Gemeindebehörden, sondern der Schulrath zu entscheiden. Thut nichts — einzelne Schüler sind — nicht vom Unterrichte in der Religion — sondern von dem in der hebräischen Sprache dispensirt, und das beweist sonnenklar „daß es der Vorstand darauf abgesehen hat, die Jugend ganz dem Gottesdienste zu entfremden, da in allen Synagogen Deutschlands die Gebete in hebräischer Sprache verrichtet werden.“ In allen? Also auch in der hiesigen Gemeindefsynagoge? Da möchte am Ende doch der Gottesdienst daselbst nicht so ganz „neugebacken“, nicht so ganz „namenlos“ sein, wie S. 15 behauptet wird. Aber daß denen, welche des Hebräischen nicht kundig sind, in der hiesigen,

wie in anderen Synagogen gebildeter Gemeinden nichts geboten werde, ihr religiöses Bedürfnis zu befriedigen — das ist denn doch zu viel gesagt! Die Vorlesungen aus den Propheten, die meisten Gesänge, mehrere Gebete vor und nach der Predigt, welche in deutscher Sprache vorgetragen werden und vor allen Dingen die Predigt selbst, führen dem Gottesdienste nicht nur dispensirte Schüler der Realschule, sondern auch sehr viele Erwachsene zu, welche es nicht für eine Sünde halten, Gott in unserer schönen Muttersprache zu verehren. — Wenn übrigens der Schulrath Dispensationen der angegebenen Art zuläßt, so mag das daher kommen, weil sie von den „aller orthodoxesten“ Eltern wohl nicht minder häufig als von den „aller Heterodoxesten“ gewünscht werden. Jenen mag bei der Bibelübersetzung (dem wesentlichsten Bestandtheile dieses Unterrichts in israelitischen Schulen) das rabbinische Element nicht genug vertreten erscheinen; diesen der Unterricht in der Religion und die Kenntniß der heiligen Schriften in der Uebersetzung für ihre Kinder genügen. Wie aber der Vorstand (der freilich mit dieser Schulangelegenheit nichts zu thun hat) zugleich bemüht sein kann, den „neugebackenen“ Gottesdienst der Gemeinde aufzubringen, und die Jugend demselben zu entfremden, scheint uns schwer zu begreifen.

Sollen wir nun, nachdem wir alle einigermassen erhebliche Thatfachen, auf welche sich die wiederwähnte Flugschrift bezieht, hinklinglich beschränkt haben, auch noch auf die gehässigen Insinuationen und Persönlichkeiten eingehen, die sie ihren Lesern zum Besten gibt? Sollen wir z. B. den Rabbiner der Gemeinde, dessen Privatcharakter Jeder hochschätzt, der ihn kennt, und dessen amtliche Wirksamkeit in unserer Mitte die religiösen Gefühle, die bei Vielen einzuschlummern drohten, in einer Weise wieder erweckt hat, wofür ihm — wenn auch nicht die Frömmen — doch die Frommen, die Gottverehrer im Geiste und in der Wahrheit, Dank wissen — sollen wir diesen Mann gegen Vorwürfe in Schutz nehmen, welche Jeden, der ihn näher kennt, anwidern müssen? Wir achten unsere Leser und uns selbst zu sehr, um in solche Lummelplätze der Gemeinheit hinab zu steigen. Wir haben es für gut gehalten, das Publikum ein für allemal über diese widrigen Streithändel aufzuklären, nachdem dieselben von den Gegnern des Fortschritts und der Civilisation thörichtermweise vor die Oeffentlichkeit gebracht worden sind. Wir fühlen keine Lust, uns in solcher Arena weiter herumzutummeln. Nur auf eine Betrachtung glauben wir uns zum Schlusse zurück zu kommen. Wir haben bereits darauf hingewiesen, wie diese Stürme in kleinen Kreisen im Grunde nur

verzerrte Abbilder der größeren Wirren sind, welche in unserem Vaterlande, ja in ganz Europa wieder aufstauen. Wir wollen, nachdem wir uns mit dem unendlich Kleinen zu beschäftigen hatten, Großes und Weltgeschichtliches nur in so fern berühren, als wir andeuten, wie die religiöse Parteiung, welche die Bürger größerer und kleinerer Staaten wie die Genossen einzelner Religionsgemeinden in ihrem Frieden stört, eben jetzt auf eine Weise ihr Haupt erhebt, welche an traurige Zeiten erinnert, die weit hinter uns zu liegen schienen. Welche Früchte diese religiöse Parteiung getragen hat, liegt am Tage. Welche Mittel dagegen zu ergreifen sind — das haben wir der ersten Erwägung erleuchteter Staatsregierungen und Staatsmänner zu überlassen!

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Druck von Carl Knop in Frankfurt a. M.

Druck von C. Adelmann in Frankfurt a. M.